



PRESSEMITTEILUNG

Vertreterversammlung in M-V fordert vollständige Übernahme der Kosten und Entfall der Sanktionen für die Telematik

Schwerin, 4. Juni 2018 – Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat auf ihrer Sitzung am Sonnabend, den 2. Juni 2018, eine Resolution verabschiedet. Darin wird gefordert, dass die Krankenkassen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur vollständigen Übernahme der Kosten für den Anschluss an die Telematik-Infrastruktur nachkommen und der Gesetzgeber die Sanktionen gegenüber den Praxen streichen soll.

Auch nach der kürzlich erfolgten Einigung von KBV und GKV über die Anpassung der Kostenerstattungen für das dritte und vierte Quartal 2018 ist eine vollständige Übernahme der Kosten nicht zuverlässig sichergestellt. Darüber hinaus können viele Praxen derzeit nicht bestellen, da die Industrie keine zertifizierten Geräte für alle Praxisverwaltungssysteme anbietet. Aktuell wird lediglich ein zertifizierter Konnektor angeboten, der nicht für alle am Markt befindlichen Praxisverwaltungssysteme verfügbar ist. Gleichzeitig bleiben die Sanktionsregelungen des Gesetzgebers für Praxen, die den TI-Anschluss bis zum 31. Dezember 2018 nicht vorgenommen haben, unverändert. Dieser unhaltbare Zustand muss beendet werden und die Sanktionsregelungen müssen durch die Bundesregierung vollständig ausgesetzt werden.

Die Vertreter der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten der KVMV fordern den Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Digitalisierung und Telemedizin medial zu fordern, ist das eine, die nötigen rechtlichen und materiellen Voraussetzungen sind das andere.